

Checkliste Bachelorprüfung in den Fachbereichen Sprache, Literatur und Medien I+II

Anmeldung und Zulassung zur Bachelorarbeit:

Studienbüro SLM

(Informationen über die Zuständigkeiten für Ihren Studiengang finden Sie auf der Homepage:
<http://www.slm.uni-hamburg.de/studium/studienbuero.html>)

✉ Marco Hansen
Überseering 35
7. Etage, Raum 07006
22297 Hamburg
☎ 040/42838-4138
✉ marco.hansen@verw.uni-hamburg.de

✉ Florian Knieps
Überseering 35
7. Etage, Raum 07018
22297 Hamburg
☎ 040/42838-4045
✉ florian.knieps@verw.uni-hamburg.de

✉ Anja Schippereit
Überseering 35
7. Etage, Raum 07005
22297 Hamburg
☎ 040/42838-9436
✉ anja.schippereit@verw.uni-hamburg.de

Anmeldezeitraum: Durchgehend.

Zulassung: Bei Anmeldung bis Monatsende erfolgt die Zulassung bis spätestens zum 15. des Folgemonats.

Achtung: Wer das BA-Abschlussmodul innerhalb eines Semesters abschließen möchte, sollte sich bis spätestens 31.10. (WiSe) bzw. 30.04. (SoSe) anmelden.

Sprechzeiten: Mittwoch 9.30 – 12 Uhr und 13 – 14.30 Uhr und nach vorheriger Vereinbarung

Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungszeit für Ihre Bachelorarbeit erst mit der Zustellung des Zulassungsschreibens beginnt.

Häufig gestellte Fragen (FAQ):

Ab wann kann ich mich zur Bachelorarbeit anmelden?

Sie können sich zur Bachelorarbeit anmelden, sobald Sie alle Einführungs-, Aufbau- und Vertiefungsmodul Ihres Hauptfaches erfolgreich absolviert haben. Fehlende Module oder Veranstaltungen in Ihrem Nebenfach, im ABK-Bereich oder im Freien Wahlbereich bzw. im Optionalbereich können auch noch parallel zum Abschlussmodul abgeleistet werden, vgl. die Fachspezifischen Bestimmungen (FSB) zu § 14.

Welche Unterlagen benötige ich für die Zulassung zur Bachelorarbeit?

Mit dem ausgefüllten [Antrag auf Zulassung](#) reichen Sie außerdem im Studienbüro SLM einen vollständigen StiNE-Leistungskonto-Ausdruck sowie einen unterschiedenen tabellarischen Lebenslauf ein. Mit dem Antrag auf Zulassung legen Sie das Thema (Titel) der Bachelorarbeit sowie die Gutachter/innen und den Prüfer/die Prüferin der mündlichen Prüfung **verbindlich fest**.

Welche Formalien gelten für das Abschlussmodul?

Entnehmen Sie diese Angaben bitte der Modulbeschreibung des Abschlussmoduls in den FSB Ihres jeweiligen Studiengangs. Weitere Details erhalten Sie mit dem Zulassungsschreiben.

Grundsätzlich gilt, dass das Abschlussmodul ein bis zwei Semester dauert und aus dem Besuch des Kolloquiums, dem Verfassen der Bachelorarbeit und dem Ablegen der mündlichen Abschlussprüfung (ca. 30 Minuten) besteht.

Die mündliche Prüfung darf frühestens am Tag der Abgabe der Bachelorarbeit stattfinden und muss spätestens bis Ende des Semesters erfolgen, das auf das Anmeldesemester des Abschlussmoduls folgt. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt grundsätzlich 3 Monate und sie darf frühestens 6 Wochen nach Zulassung abgegeben werden.

Die Bachelorarbeit soll einen Umfang von 25-30 Seiten haben, wobei nur der reine Text ohne Titelblatt, Inhaltsverzeichnis und Bibliografie zählt. Die genaue Anzahl der Zeichen bzw. Wörter, sofern vorgegeben, entnehmen Sie bitte ebenfalls der Modulbeschreibung des Abschlussmoduls in den jeweiligen FSB. Falls der Titel Ihrer Arbeit aus einem Haupt- und einem Untertitel besteht, machen Sie dies unbedingt deutlich kenntlich.

Welche Prüfer kann ich wählen?

Wenn Sie in einem Studiengang mit Optionalbereich immatrikuliert sind, gilt für Sie folgende Regel:

Als Erstgutachter/in und Zweitgutachter/in können Sie grundsätzlich jede/n Lehrenden Ihres Hauptfaches wählen. Einer der Gutachter/in muss der Gruppe der Hochschullehrer/innen oder ihnen gleichgestellten Personen angehören. Erkundigen Sie sich bitte bei Ihrem/Ihrer Prüfungsmanager/in, unter welchen Voraussetzungen Ihrer Prüferwahl entsprochen werden kann. Der/die Lehrende des Kolloquiums im Abschlussmodul muss nicht zwingend Gutachter/in Ihrer Bachelorarbeit sein.

Wenn Sie in einem Studiengang mit ABK- und Freien Wahlbereich immatrikuliert sind, gilt für Sie folgende Regel:

Als Erstgutachter/in und Zweitgutachter/in können Sie grundsätzlich jede/n in Ihrem Hauptfach lehrende/n Professor/in, Juniorprofessor/in oder habilitierte/n Mitarbeiter/in wählen. Der/die Erstgutachter/in muss der Gruppe der Hochschullehrer/innen oder ihnen gleichgestellten Personen angehören. Als Zweitgutachter/in können Sie auch Lehrende wählen, die nicht zu dieser Gruppe gehören. Erkundigen Sie sich in diesen Fällen bitte bei Ihrem/Ihrer Prüfungsmanager/in, unter welchen Voraussetzungen Ihrer Prüferwahl entsprochen werden kann. Der/die Lehrende des Kolloquiums im Abschlussmodul muss nicht zwingend Gutachter/in Ihrer Bachelorarbeit sein.

Welche Themen werden geprüft?

Das Thema Ihrer **Bachelorarbeit** legen Sie gemeinsam mit dem/der Erstgutachter/in fest. Bitte senden Sie den beantragten Titel Ihrer Bachelorarbeit parallel zur Abgabe des Zulassungsantrags einmal per Mail an Ihre/Ihren zuständige/n Prüfungsmanager/in.

Die Themen Ihrer **mündlichen Prüfung** grenzen Sie vorher mit Ihrem/Ihrer Prüfer/in ein. Geprüft werden mehrere Themen aus dem Gesamtbereich Ihres Hauptfachstudiums. Das Thema der Bachelorarbeit darf grundsätzlich nicht eines der Themen der mündlichen Prüfung sein.

Achtung: In den Fächern Anglistik / Amerikanistik, Deutsche Sprache und Literatur und Gebärdensprachdolmetschen sind ergänzende Bestimmungen zu der mündlichen Prüfung in den jeweiligen FSB in der Modulbeschreibung des Abschlussmoduls geregelt. Bitte beachten Sie diese.

Was passiert, wenn ich während des Schreibens der Bachelorarbeit erkrankte?

Unter Vorlage eines ärztlichen Attests kann durch den Prüfungsausschuss per Antrag die Bearbeitungszeit Ihrer Bachelorarbeit einmalig um maximal eine Woche verlängert werden (in Fällen außergewöhnlicher Härte kann im Einzelfall auch eine längere Frist gewährt werden), vgl. § 14, Abs. 7 B.A.-Prüfungsordnung.

Weitere Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass Sie in dem Semester, in dem Sie die Bachelorarbeit anfertigen, nicht als Teilzeitstudierende/r eingeschrieben sein dürfen (vgl. § 4, Abs. 6 B.A.-Prüfungsordnung)!
- Bitte überprüfen Sie regelmäßig alle Angaben in Ihrem Leistungskonto in STiNE und wenden Sie sich bei Unstimmigkeiten oder fehlenden Angaben frühzeitig an den/die Lehrende(n) oder die Lehrveranstaltungsmanager/innen des jeweiligen Instituts!
- Bitte informieren Sie sich umfassend über die im Amtlichen Anzeiger veröffentlichte aktuell gültige Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts bzw. über die Fachspezifischen Bestimmungen Ihres jeweiligen Studiengangs.
- Bei Überschreitung der Regelstudienzeit verpflichtet Sie die Prüfungsordnung zu einer Studienfachberatung (vgl. § 3, Abs. 2 B.A.-Prüfungsordnung). Sollten Sie die Regelstudienzeit um mehr als zwei Semester überschritten haben, müssen Sie für die Anmeldung zur Bachelorarbeit zwingend einen schriftlichen Nachweis über diese Studienfachberatung und ggf. den individuellen Studienplan vorlegen.